

Programm «Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit Schutzstatus S»

*Zwischenbericht Massnahmenplan
«Wirtschaftliche Integration – Programm S»*

April 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
2. Einleitung.....	3
2.1. Ziel des Zwischenberichts.....	3
2.2. Ausgangslage Programm S und kantonaler Massnahmenplan.....	3
2.3. Zuständigkeiten	4
3. Datengrundlagen und Erhebungsmethoden	4
3.1. Demografische Struktur der Personen mit Status S im Kanton.....	5
3.2. Definition und Abgrenzung: Arbeitsmarktfähigkeit und Erwerbsquote.....	6
4. Umsetzung des Massnahmenplans Wirtschaftliche «Integration – Programm S»	7
4.1. Fallführung und Potenzialabklärung.....	7
4.1.1. Sozialregionen	7
4.1.2. Einwohnergemeinden	8
4.1.3. Potenzialabklärung.....	8
4.2. Arbeitsintegration und Vernetzung Wirtschaft	9
4.2.1. Spezifische Arbeitsmarktliche Massnahmen.....	9
4.2.2. Öffentliche Arbeitsvermittlung und RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt»	10
4.2.3. Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration AMI	11
4.2.4. Vernetzung der Wirtschaft.....	12
4.3. Bildungsintegration und Deutsch- und Integrationskurse	13
4.3.1. BIZ-Beratungen	13
4.3.2. Bildungsprogramme der Sekundarstufe II.....	14
4.3.3. Deutsch-Integrationskurse.....	15
5. Weiterführung Massnahmenplan und Handlungsbedarf	15

1. Zusammenfassung

Am 1. November 2023 hat der Bundesrat beschlossen, den Schutzstatus S sowie das Programm S bis zum 4. März 2025 zu verlängern. Erstmals wurde dabei eine konkrete Zielvorgabe für die Arbeitsmarktintegration definiert: Bis Ende 2024 sollte die Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S 40 % erreichen. Mit der erneuten Verlängerung des Programms S bis März 2026 erhöhte der Bundesrat das Ziel auf 45 %. Am 28. Mai 2025 wurde die Arbeitsmarktintegration zusätzlich verstärkt, mit dem neuen Ziel, bis Ende 2025 eine Erwerbsquote von 50 % für Personen mit Schutzstatus S zu erreichen, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz leben.¹

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 23. April 2024 den Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» beschlossen (RRB Nr. 2024/606). Der Fokus liegt dabei auf der Nutzung und Optimierung bestehender Strukturen zur Förderung der Arbeitsintegration.

Im Kanton Solothurn ist die Erwerbsquote im Verlauf des Jahres 2024 deutlich angestiegen – von 21,5 % (Dezember 2023, CH: 21.1%) auf 31,3 % (Dezember 2024, CH: 29.5 %). Das ursprünglich gesetzte Ziel von 40 % bis Ende 2024 wurde damit nicht erreicht. Per Ende April 2025 liegt die kantonale Erwerbsquote bei 33,3 % und übertrifft damit den nationalen Durchschnitt von 31,9 %.

Der vorliegende Zwischenbericht zeigt auf, welche Massnahmen bisher umgesetzt wurden und wie sich die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S entwickelt hat. Er bietet eine datenbasierte Grundlage zur Beurteilung des bisherigen Fortschritts, zur Identifikation von Herausforderungen und zur gezielten Weiterentwicklung des Massnahmenplans.

Die folgenden vier zentralen Erkenntnisse fassen die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Analyse zusammen:

1. Frühzeitige Identifikation und gezielte Unterstützung

Die rechtzeitige Erfassung von Personen mit Unterstützungsbedarf ist entscheidend. Durch frühzeitige Informationsgewinnung und Analysen können bedarfsorientierte Massnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Entscheidend ist zudem, dass eine schnelle Zuweisung in passende arbeitsmarktliche Massnahmen erfolgt. Dabei kommt den zuweisenden Stellen, insbesondere den Sozialregionen, eine entscheidende Rolle zu. Verzögerungen in der Zuweisung mindern die Wirksamkeit der Massnahmen und erschweren den Integrationsprozess. Um das bestehende Potenzial besser auszuschöpfen, ist eine konsequent zügige Zuweisung in die entsprechenden Massnahmen erforderlich.

2. Zusammenspiel der verschiedenen Integrationssysteme

Mit dem Programm S wird deutlich, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Integrationssysteme (insbes. öAV und Sozialhilfe) sowie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entscheidend ist, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu erreichen. Der Einbezug der Wirtschaft ist besonders wichtig, weil die Integration in den Arbeitsmarkt von den Bedürfnissen und Anforderungen der Arbeitgeber abhängt. Nur wenn die Integrationssysteme eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, können Massnahmen auf die tatsächlichen Arbeitsmarktanforderungen abgestimmt werden. Als Steuerungsstruktur hat sich die IIZ bewährt.

3. Druck und Dynamik im Programm S als Herausforderung und Chance

Die hohe Dynamik und die ambitionierte Erwerbsquote im Programm S fordert von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren ein hohes Mass an Flexibilität. Gleichzeitig können durch Pilotprojekte z.B. «Spezifische Vermittlung - RAV» neue Ansätze erprobt und pragmatische Lösungen für bestehende Herausforderungen schnell umgesetzt werden. Die damit gewonnenen Erkenntnisse liefern wertvolle Grundlagen für die statusunabhängige Weiterentwicklung der Arbeitsmarktintegration.

¹ Die Entscheidung des Bundesrates vom 28. Mai 2025 würde eine zusätzliche, gezielte Betrachtung der neuen Zielgruppe rechtfertigen. Der vorliegende Bericht basiert jedoch noch auf den bisherigen Vorgaben des Bundes. Die entsprechende Erwerbsquote lag im Kanton Solothurn per Ende April 2025 bei 42,9 % (vgl. Abbildung 17). Unabhängig vom neuen Zielwert und der veränderten Zielgruppendefinition bleibt die Herausforderung für den Kanton hoch. Die im Bericht beschriebenen Massnahmen behalten daher auch unter den neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen ihre Gültigkeit und Relevanz.

2. Einleitung

2.1. Ziel des Zwischenberichts

Der Zwischenbericht dient der systematischen Erfassung und Bewertung der bisher umgesetzten Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S. Er liefert eine datenbasierte Grundlage zur Beurteilung der Fortschritte und Herausforderungen und unterstützt die gezielte Weiterentwicklung des Massnahmenplans.

Dabei konzentriert sich der Bericht auf Massnahmen mit einem hohen Wirkungsgrad, die sich quantifizieren lassen. Administrativ-technische Anpassungen, wie beispielsweise Änderungen in Weisungen, werden nicht gesondert interpretiert. Dies ermöglicht eine praxisnahe Analyse der tatsächlichen Fortschritte und eine gezielte Anpassung der Strategie für die kommenden Monate. So wird sichergestellt, dass der Massnahmenplan weiterhin effektiv auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen reagiert und die Erwerbsquote nachhaltig gesteigert werden kann.

2.2. Ausgangslage Programm S und kantonaler Massnahmenplan

Am 12. März 2022 hat der Bundesrat den Schutzstatus S für schutzsuchende Personen aus der Ukraine aktiviert. Um diese Personen besonders bei ihrer Bildungs- und Arbeitsintegration zu unterstützen, wurde am 13. April 2022 das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» beschlossen. Verbunden mit der zweiten Verlängerung (März 2023 - März 2024) hat der Bund seine Anforderungen erhöht und an die für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene geltenden Voraussetzungen gemäss der Integrationsagenda Schweiz (IAS) angepasst. Am 4. September 2024 hat der Bundesrat das Programm S zum dritten Mal in Verbindung mit der Entscheidung, den Schutzstatus bis zum 4. März beizubehalten, verlängert.

Mit der Zielsetzung, die Erwerbsquote bis Ende 2024 auf 40 % zu steigern, soll die Teilnahme am Arbeitsmarkt bzw. an Bildung erhöht werden («Arbeit durch Bildung», dies gilt insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen)². Am 28. Mai 2025 beschloss der Bundesrat erneut, die Arbeitsintegration von Personen mit Schutzstatus S zu intensivieren. Für jene, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz leben, wurde eine Erwerbstätigenquote von 50 % bis Ende 2025 als Ziel festgelegt. Die Zielvorgabe unterstreicht die Notwendigkeit, die Massnahmen auf kantonaler Ebene gezielt zu intensivieren und die Zusammenarbeit zwischen relevanten Akteuren weiter zu stärken.

Mit RRB Nr. 2024/225 vom 20. Februar 2024 hat der Regierungsrat die entsprechende Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) über die Umsetzung des Programms S beschlossen. Zugleich wurde das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) beauftragt, koordinierend unter Einbezug aller betroffenen kantonalen Ämter und Dienststellen sowie den Einwohnergemeinden und Sozialregionen einen Massnahmenplan zur Erreichung der Zielerwerbsquote auszuarbeiten.

Der Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» basiert auf den Vorgaben des kantonalen Integralen Integrationsmodells (IIM) und fokussiert auf die Optimierung und Stärkung bestehender Prozesse. Ziel ist es, die vorhandenen Strukturen effizient zu nutzen, um die rasche Integration von Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt zu fördern. Dafür werden diese systematisch zu Integrationsgesprächen eingeladen, die von den zuständigen Stellen der Sozialhilfe oder der Einwohnergemeinden organisiert werden. Zudem wurden die relevanten Prozesse in der öffentlichen Arbeitsvermittlung (RAV), den sozialhilferechtlichen Arbeitsintegrationsangeboten (AMI) und den Berufsinformationszentren (BIZ) überprüft und optimiert. Anstatt neue Angebote zu schaffen, setzt der Massnahmenplan auf die gezielte Verbesserung bestehender Strukturen sowie auf eine verstärkte Information und Sensibilisierung aller Akteure.

Mit RRB Nr. 2024/606 verabschiedete der Regierungsrat am 23. April 2024 den Massnahmenplan, der auch für die Verlängerung des Programms S bis März 2026 gilt. Um die Erwerbsquote weiter zu steigern und das Ziel zu erreichen, ist eine laufende Erweiterung und Anpassung der Massnahmen erforderlich. Die Arbeitsmarktintegration erfolgt in einem dynamischen und sich stetig wandelnden Umfeld, das kontinuierlich neue Herausforderungen und Chancen mit sich bringt. Daher müssen die Massnahmen fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse reagieren zu können. Nur so kann

² [Art. 58a Abs. 1 Bst. D AIG](#)

sichergestellt werden, dass Personen mit Status S bestmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

2.3. Zuständigkeiten

Die Steuerung bzw. die Koordination der institutionalisierten Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der IIZ-Struktur und unterstreicht, dass die wirtschaftliche Integration als gemeinsame Aufgabe von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft zu verstehen ist. Der IIZ-EKG Ausschuss «Arbeit und Vermittlung»³ ist für die gemeinsame strategische Ausrichtung des Massnahmenplans verantwortlich. Mit RRB Nr. 2025/250 wurde der IIZ-EKG Ausschuss vom Regierungsrat ermächtigt, den Massnahmenplan zu überprüfen, zu optimieren und zu verstärken sowie geeignete zusätzliche Massnahmen zu beschliessen. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt durch die zuständige Regelstruktur.

Im Jahr 2024 haben fünf Ausschusssitzungen stattgefunden, in welchen der Stand und die Entwicklung verschiedener Massnahmen besprochen sowie Intensivierungen und Fokussierungen festgelegt wurden. So wurden aufgrund der anfänglich langsamen Steigerung der Erwerbsquote im Frühsommer 2024 erste Intensivierungen vorgenommen. Als Grundlage wurden bei den Sozialregionen und den Anbietenden von den AMI -Programmen Stellungnahmen zur aktuellen Situation mit möglichen Verbesserungen zur Massnahmenumsetzung eingefordert. Aufgrund dessen wurden im September 2024 folgende Fokusmassnahmen definiert und zur Umsetzung aufgelegt:

1. Bereitstellung spezifischer Tools zur Arbeitsmarktintegration:

- Entwicklung eines Entscheidungstools ([Sozialarbeitende / Integrationsbeauftragte](#)) zur Unterstützung der Vermittlungsprozesse (Prototyp mit fortlaufender Evaluation und Anpassung).
- Erstellung einer Broschüre über die Arbeitsmarktintegration zur gezielten Information von [Fachpersonen](#) und [Personen mit Integrationsbedarf](#).
- Entwicklung eines [Flyers zu integration.arbeit](#) zur Ansprache von Arbeitgebenden.

2. Erhöhung der Vermittlung durch Einbindung der relevanten Akteure:

- Besprechung mit den AMI-Anbietenden zur Verdeutlichung ihrer zentralen Rolle.
- Klärung der Verantwortlichkeiten der Sozialregionen als zuweisende Stellen zur verstärkten Umsetzung der vorgegebenen Massnahmen.
- Überprüfung der Zugangskriterien zum RAV mit offener Diskussion über mögliche Anpassungen.

3. Aufnahme und Überprüfung einer Massnahme zur Niveaubestätigung / Diplomanerkennung:

- Prüfung des Mehrwerts der Niveaubestätigung für die Wirtschaft.
- Prüfung des Zeitpunkts zur Potenzialabklärung und Begleitung im Prozess zur Erlangung der Niveaubestätigung oder Diplomanerkennung.

3. Datengrundlagen und Erhebungsmethoden

Der Zwischenbericht präsentiert Zahlen zu verschiedenen Massnahmen und Schwerpunkten des Massnahmenplans und deckt den Zeitraum von März 2024 bis April 2025 ab. Die Datensammlung für die einzelnen Massnahmen begann jeweils mit deren Umsetzung. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden – teils zu festen Stichtagen (z. B. Anzahl der Gespräche bei fallführenden Stellen), teils kontinuierlich (z. B. Anmeldungen zur RAV-Vermittlung) – variieren die zugrunde liegenden Zeiträume je nach Auswertung. Der jeweilige Erhebungszeitpunkt wird in den entsprechenden Analysen angegeben.

Die Datensammlung erfolgt aus folgenden Quellen:

- Asylstatistik und Datengrundlagen des SEM
- Auswertungen der zuweisenden Stellen (Sozialregionen, AGS)
- Berichterstattung der Einwohnergemeinden im Rahmen von [start.integration](#)
- Auswertungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung

³ Der EKG-Ausschuss «Arbeit und Vermittlung» wird von Remo Frei, Amtsleiter AWA, geleitet.

Mitglieder des Ausschusses sind: Thomas Blum (VSEG), Sarah Etter (AGS), Etienne Gasche (SoSoz), Christian Hunziker (KGV), Sandro Müller (AGS), François Richard (KGV) und Daniel Stähli (ABMH).

- Auswertungen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration sowie Monitoring der Deutsch-Integrationskurse durch das AGS
- Monitoring zur Bildungsintegration durch das ABMH
- Erhebung der Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen durch die kantonalen Wirtschaftsverbände

Die Daten wurden regelmässig und systematisch erfasst, um die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Status S zu überwachen und zu analysieren.

3.1. Demografische Struktur der Personen mit Status S im Kanton

Per Ende April 2025 (Stichtag 08. Mai 2025, vgl. Abb. 1) sind insgesamt 2'300 Personen in den Gemeinden gemeldet.

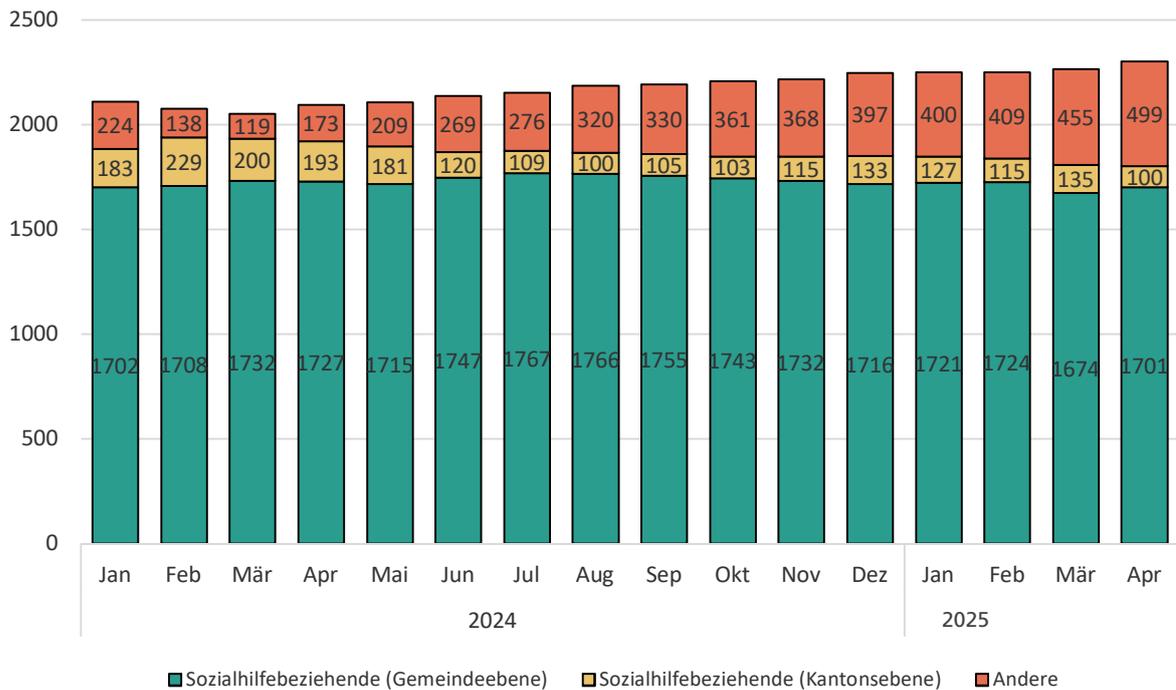


Abbildung 1: Anzahl Personen in den Sozialregionen (Stand: Ende April 2025, Quelle: Klib)

In Bezug auf die Anzahl Personen in den Sozialregionen (vgl. Abb. 1) zeigt sich während die Zahl der sozialhilfebeziehenden Personen auf Gemeindeebene über den gesamten Zeitraum hinweg relativ konstant bleibt (zwischen rund 1700 und 1760 Personen), ist seit Juni 2024 ein deutlicher Anstieg bei der Gruppe der „Anderen“ zu verzeichnen, also bei Personen ohne Sozialhilfebezug. Konkrete Daten zu den Personen mit Status S in den Einwohnergemeinden ohne Sozialhilfe sind nicht vorhanden, da diese Personen wirtschaftlich unabhängig sind und die kommunale Integration vor Ort nicht nach dem Prinzip der Fallführung erfolgt.

In Bezug der Geschlechterverteilung der Sozialhilfebeziehende (Gemeindeebene) zeigt sich per Ende April folgende Unterteilung: 1'039 Personen (61.08 %) sind weiblich, während 662 Personen (38.92%) männlich sind (vgl. Abb. 2).

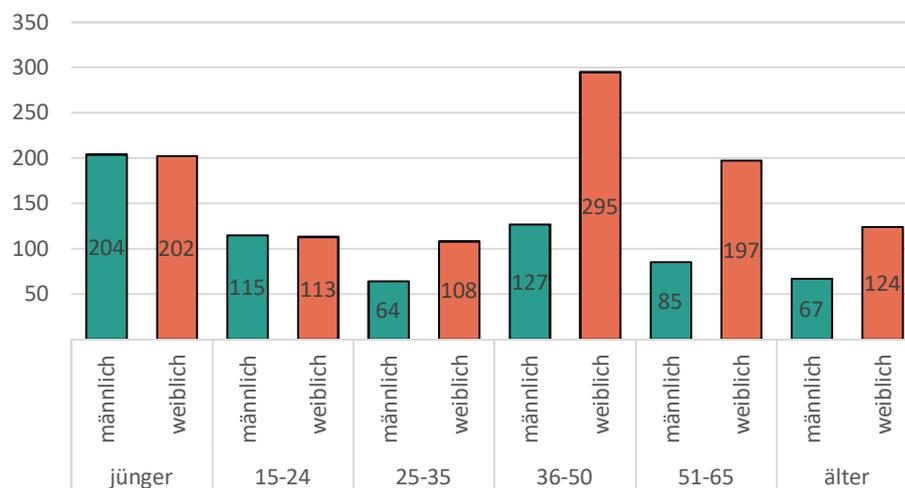


Abbildung 2: Anzahl Personen in den Sozialregionen (Stand: Ende April 2025, Quelle: Klib)

Ausgehend von der Anzahl Personen in den Sozialregionen, lassen sich folgende Gruppen identifizieren:

1. Personen zwischen 15 und 50 Jahren (Total: 822 | 48.3 %)
2. Personen unter 15 Jahren (Total: 406 | 23.9 %)
3. Personen zwischen 51 und 65 Jahren und älter (Total: 473 | 27.8%)

Die Datenstruktur der Personen mit Sozialhilfe bildet die Grundlage für die Definition von Fokusgruppen und Fokusmassnahmen, da die Mehrheit der Zielgruppe Sozialhilfe bezieht und für diese Personen konkrete Daten zu Alter und Geschlecht vorhanden sind.

3.2. Definition und Abgrenzung: Arbeitsmarktfähigkeit und Erwerbsquote

Seit Juni 2022 veröffentlicht das SEM im Rahmen der Asylstatistik die Bestandeszahlen der Personen mit vorübergehendem Schutz (Ausweis S) und Erwerb. Neben den monatlichen Bestandeszahlen aller Personen mit Status S pro Kanton, werden die Personen zwischen 18 und 64 Jahre als erwerbsfähige Personen ausgewiesen. Als erwerbstätige Personen gelten die Personen zwischen 18-64 Jahre, die im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) mit einem Arbeitsvertrag erfasst sind.

Ende April 2025 erreichte der Kanton Solothurn eine Erwerbsquote von 33.2% (SEM-Asylstatistik vom 12. Mai 2025). Dies ist eine Steigerung um 8.8% gegenüber April 2024 (24.4%) und eine Steigerung von 9.4% gegenüber März 2024 (23.8%). Die nationale Erwerbsquote beträgt Ende April 2025 31.9%.

Die Daten aus der SEM-Asylstatistik beziehen sich auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, jedoch sind wichtige Einflussfaktoren wie die Aufenthaltsdauer, der Integrationsfortschritt (sprachlich und kulturell) sowie die beruflichen Qualifikationen und die beruflichen Erfahrungen im Herkunftsland nicht berücksichtigt. Diese Faktoren können die Erwerbsquote signifikant beeinflussen und variieren je Person. Zudem leben etwa 10 % der erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S erst seit weniger als einem Jahr in der Schweiz. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt erfordert Zeit sowie gezielte Unterstützung beim Aufbau relevanter Kompetenzen (vgl. Factsheet: Daten zu Erwerb und Arbeitsintegration Status S SEM⁴).

⁴ [Factsheet: Daten zu Erwerb und Arbeitsintegration Status S vom SEM](#) (14.01.2025)

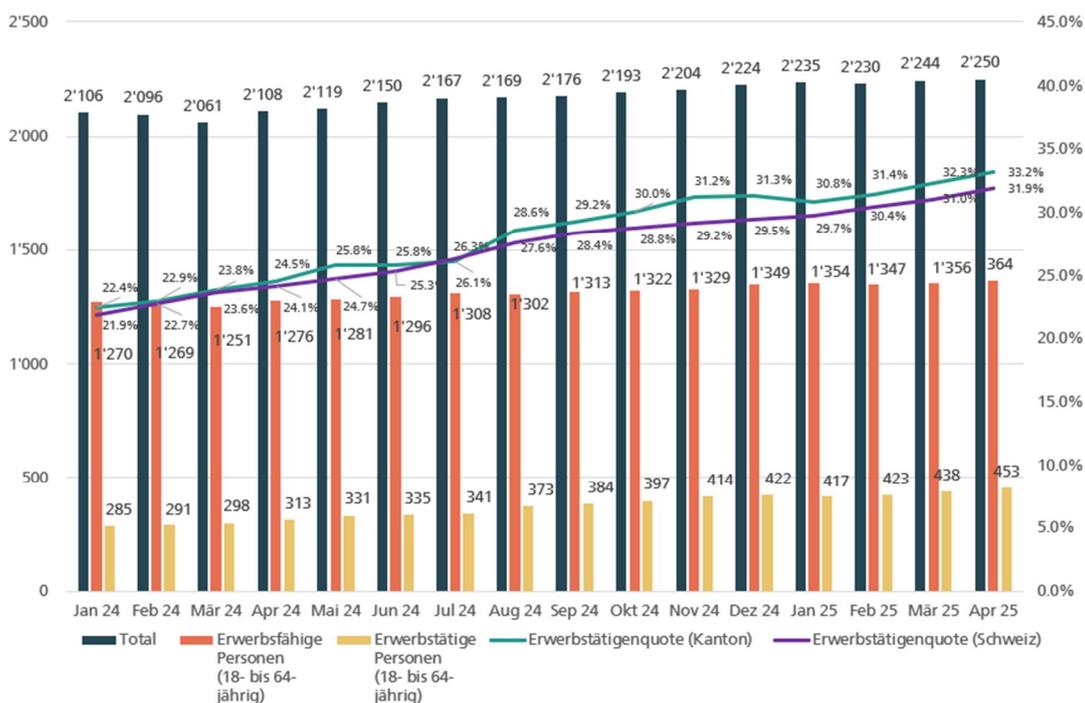


Abbildung 3: Erwerbsquote Personen mit Status S im Kanton Solothurn (Quelle: Asylstatistik SEM)

Ein kantonaler Vergleich der Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S ist nur begrenzt zielführend. Die Branchen- und Wirtschaftsstruktur eines Kantons, beispielsweise ob er von der Tourismusbranche oder der Industrie dominiert wird, hat einen direkten Einfluss auf die verfügbaren Arbeitsplätze. Dies variiert von Kanton zu Kanton (vgl. Factsheet: Daten zu Erwerb und Arbeitsintegration Status S SEM⁵).

4. Umsetzung des Massnahmenplans Wirtschaftliche «Integration – Programm S»

4.1. Fallführung und Potenzialabklärung

4.1.1. Sozialregionen

Seit März 2024 sind die Sozialregionen verpflichtet, die Beratungs- und Zuweisungspraxis für Personen mit Status S zu intensivieren. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit oder die Aufnahme einer Ausbildung zu fördern, da die Grossmehrheit dieser Personengruppe Sozialhilfe beziehen. Im Rahmen des Massnahmenplans werden alle potenziell erwerbsfähigen oder ausbildungsfähigen Personen zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Die Gespräche erfolgen standardisiert nach individueller Hilfsplanung und beinhalten spezifische Integrationsmassnahmen.

Zur Intensivierung der Hilfsplanung erfolgte während der Programmdauer vom 05. März 2025 bis 04. März 2025 eine einmalige Gesprächspauschale an die Sozialregionen pro Person, die sie zu einem Fördergespräch eingeladen haben. Über die 12 Monate der Programmdauer wurden insgesamt 836 Gespräche vergütet (vgl. Abb. 4).

⁵ Factsheet: Daten zu Erwerb und Arbeitsintegration Status S vom SEM (14.01.2025)

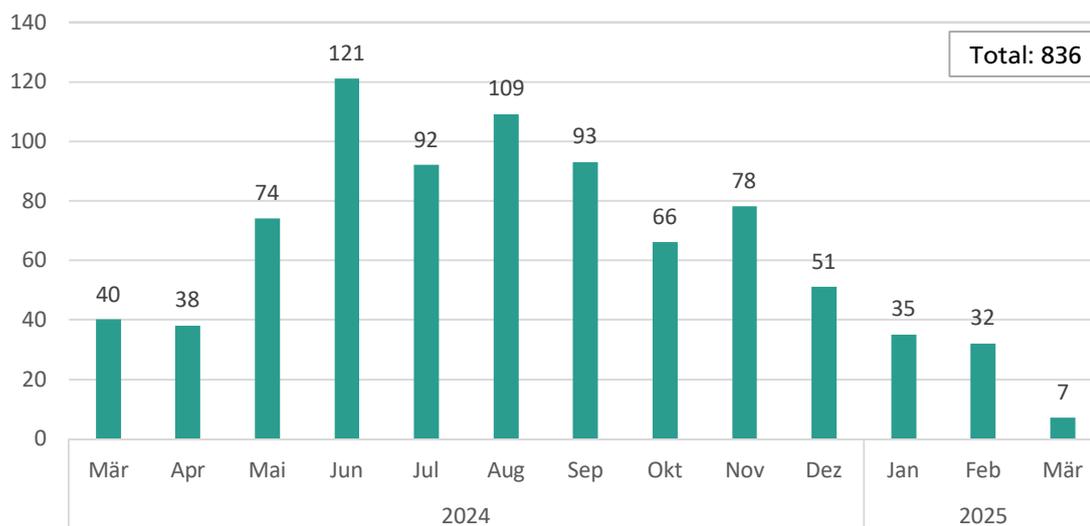


Abbildung 4: Anzahl vergütete Fördergespräche (Quelle: Selbstdeklaration der Sozialregionen)

4.1.2. Einwohnergemeinden

Im April 2024 beauftragte der VSEG die Einwohnergemeinden, alle Personen mit Status S ohne Sozialhilfe zu einem Integrationsgespräch einzuladen. Gemäss Reporting der Einwohnergemeinden erfolgten im Verlauf des Jahres 2024 über die 97 Einwohnergemeinden, die start.integration umsetzen, 295 Neuanmeldungen (Stand: 04. April 2025) von Personen mit Schutzstatus S. Insgesamt fanden 94 Erstinformations- und Integrationsgespräche mit der Teilnahme von min. 133 Personen statt. 22 Personen mit Status S aus 6 verschiedenen Einwohnergemeinden konnten durch Unterstützung der Integrationsbeauftragten im Verlauf des Jahres 2024 eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und diese über den 31. Dezember 2024 hinaus ausüben.

Da bei den Personen ohne Sozialhilfe die wirtschaftliche Integration gegeben ist, erfolgt keine verpflichtende Intensivierung der Massnahmen in den Einwohnergemeinden. Weiterhin gilt, dass die kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen gemäss der kantonalen Integrationspolitik mit neu aus dem Ausland zugezogenen ausländische Staatsangehörigen Erstinformationsgespräche oder bei vorliegendem Bedarf für Integrationsmassnahmen Integrationsgespräche⁶ durchgeführt werden können.

4.1.3. Potenzialabklärung

Das Ziel der Potenzialabklärung gemäss IIM ist es, frühzeitig die beruflichen Kompetenzen, das Integrationspotenzial und den Unterstützungsbedarf der Personen zu erfassen, um gezielte Fördermassnahmen einzuleiten. Ab Mitte Juni 2024 konnten sozialhilfebeziehende Personen mit Status S im erwerbsfähigen Alter direkt aus den Durchgangszentren für ein Kurzassessment oder eine vertiefte Potenzialerfassung zugewiesen werden. Im Jahr 2024 wurde keine vertiefte Potenzialerfassung für diese Personengruppe durchgeführt. Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Teilnahmen am Kurzassessment auf.

⁶ Am 01. Januar 2025 trat das revidierte Sozialgesetz (SG; BGS 831.1) in Kraft. Es handelt es sich inhaltlich um eine gesetzliche Nachführung, basierend auf dem seit 2017 umgesetzten und von Kanton und Einwohnergemeinden ausgearbeiteten Modell start.integration sowie den Kantonalen Integrationsprogrammen.

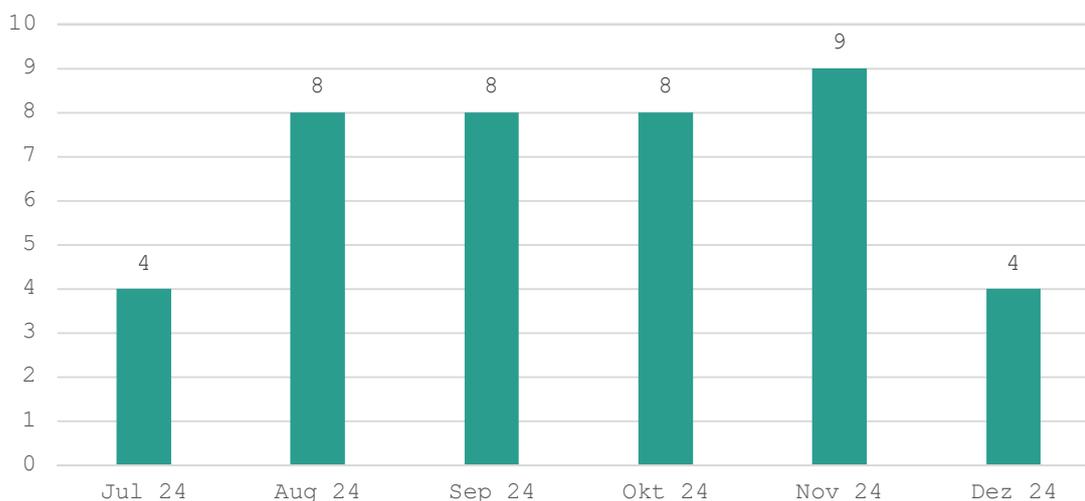


Abbildung 5: Durchgeführte Kurzassessments (Quelle: Selbstdeklaration Kurzassessments)

Zwischen Juli und Dezember 2024 wurden von den Durchgangszentren 54 Kurzassessments gebucht. Insgesamt fanden 41 Kurzassessments (vgl. Abb. 5) statt. Alle Gespräche fanden unter Einbezug einer interkulturell dolmetschenden Person statt.

Die 41 Personen (männlich: 22 | weiblich: 18 | unbekannt: 1), die ein Kurzassessment wahrgenommen haben, waren zwischen 16 und 62 Jahre alt (vgl. Abb. 6).

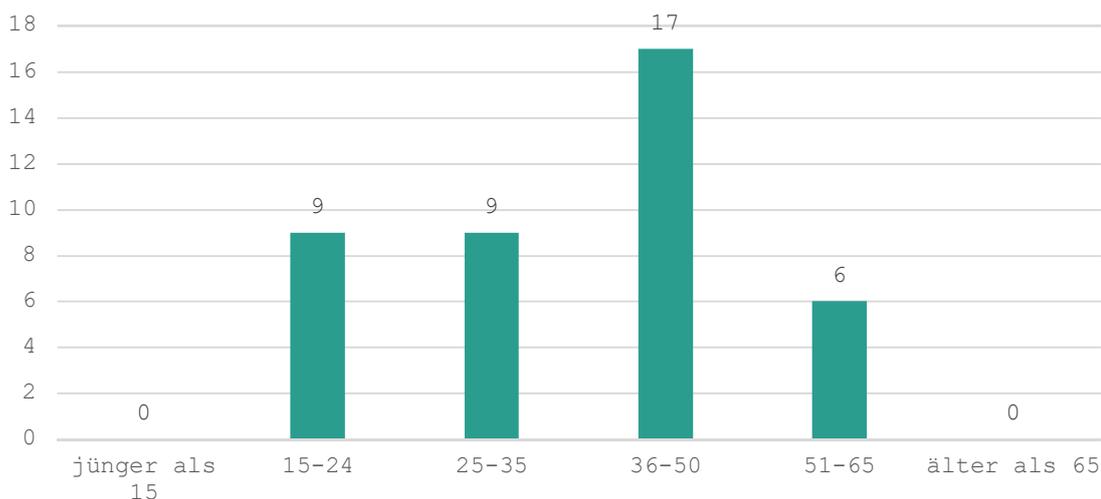


Abbildung 6: Alter der Personen in Kurzassessments (Quelle: Selbstdeklaration Kurzassessments)

4.2. Arbeitsintegration und Vernetzung Wirtschaft

4.2.1. Spezifische Arbeitsmarktliche Massnahmen.

Im Kanton Solothurn erfolgt der Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen über zwei unterschiedliche Kanäle, abhängig von der individuellen Arbeitsmarktfähigkeit und dem Unterstützungsbedarf.

Personen mit Status S, die über eine ausreichende Arbeitsmarktfähigkeit verfügen, werden im Rahmen der bestehenden Meldepflicht frühzeitig beim RAV angemeldet und dort bei der Stellensuche unterstützt. Für Personen mit erhöhtem Qualifizierungsbedarf stehen AMI-Programme wie Qualifizierung, integration.arbeit (Supported Employment) und Coaching zur Verfügung, die gezielt auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt hinarbeiten. Das Job-Coaching, als zentraler Bestandteil von integration.arbeit, begleitet und unterstützt Teilnehmende sowie Betriebe während des Integrationsprozesses, um den Eintritt in eine reguläre Anstellung zu erleichtern.

4.2.2. Öffentliche Arbeitsvermittlung und RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt»

Im Verlauf des Jahres 2024 erfolgten 64 Anmeldungen durch Personen mit Status S RAV in Solothurn und Olten. Mit den individuell angemeldeten Personen beim RAV wurde direkt die Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt, weshalb keine dieser Personen an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnahm⁷. Von den 64 Anmeldungen sind 43 Personen weiblich (67.19 %) und 21 Personen männlich (32.81%). Insgesamt fanden durch die RAV-Personalberatenden 63 Zuweisungen an Arbeitgebende statt. Es erfolgten zwischen Januar und Ende März 2025 keine Stellenantritte auf Zuweisungen durch das RAV. Im selben Zeitraum sind 16 Abmeldungen erfolgt.

Bereits im 3. Quartal 2024 zeigte sich, dass die bisherigen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielten. Die Notwendigkeit, die Vermittlungsaktivitäten gezielt zu verstärken, wurde deutlich. Daher wurde im selben Zeitraum das RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt» entwickelt. Konkret zielt das Pilotprojekt darauf ab, die Vermittlung von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Schutzstatus S, ohne arbeitsmarktliche Massnahmen, schnell und gezielt in den Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu wurden spezifische Zugangskriterien definiert, die eine zügige Erfassung und Vermittlung ermöglichen. Diese beinhalten unter anderem das Vorhandensein von Bewerbungsunterlagen, ein Arbeitspensum von mindestens 80-100 % sowie die Gewährleistung der Kinderbetreuung. Die Deutschkenntnisse werden mit den spezifischen Zugangskriterien tiefer angesetzt im Vergleich zu den Sprachvorgaben, welche den Zugang zur öffentlichen Arbeitsvermittlung ermöglichen. Folgende Grafik (vgl. Abb. 7) verdeutlicht den Prozess des Pilotprojekts.



Abbildung 7: Prozess des RAV-Pilotprojektes

Das im Januar 2025 gestartete Pilotprojekt wurde zunächst in Zusammenarbeit mit einer Sozialregion getestet und die Abläufe gezielt optimiert. Seit Februar 2025 steht das Projekt allen Sozialregionen des Kantons offen. Bereits Mitte März konnten erste erfolgreiche Vermittlungen verzeichnet werden.

Per Ende Mai 2025 wurden insgesamt 34 Personen dem Projekt zugewiesen. Davon konnten acht Personen durch das RAV vermittelt werden, zwei weitere fanden eigenständig eine Stelle. Zwei Personen wurden aufgrund mehrfacher Nichteinhaltung der Vereinbarungen aus dem Projekt abgemeldet. Insgesamt ergibt sich daraus eine solide Vermittlungsquote von rund 30 Prozent.

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Wirksamkeit des Pilotprojekts «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt». Es leistet einen gezielten Beitrag zur beruflichen Integration von Personen mit Schutzstatus S, unterstützt die Ausschöpfung des vorhandenen Fachkräftepotenzials und trägt zur Entlastung der Sozialhilfe bei. Die gezielte Investition in verstärkte Vermittlungsaktivitäten erweist sich damit als wirkungsvoll und notwendig.

⁷ Ausnahme bilden 5 Schülerinnen und Schüler, die für das Programm STEP 4 vorgesehen sind.

4.2.3. Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration AMI

Die Zahlen im Bereich der AMI -Programme werden jeweils quartalsweise ausgewertet. Seit der Einführung des Schutzstatus S im März 2022 ist die Zuweisung in AMI-Programme möglich. Eine wichtige Massnahme im Rahmen des aktuellen Massnahmenplans ist die verstärkte Zuweisung, insbesondere in qualifizierende Angebote und Jobcoaching.

Zwischen September 2022 und März 2025 erfolgten 498 Anmeldungen für Programme der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration, was zu 473 Programmeintritten führte. Die Programmteilnahmen verteilen sich auf 392 Personen (vgl. Abb. 8).

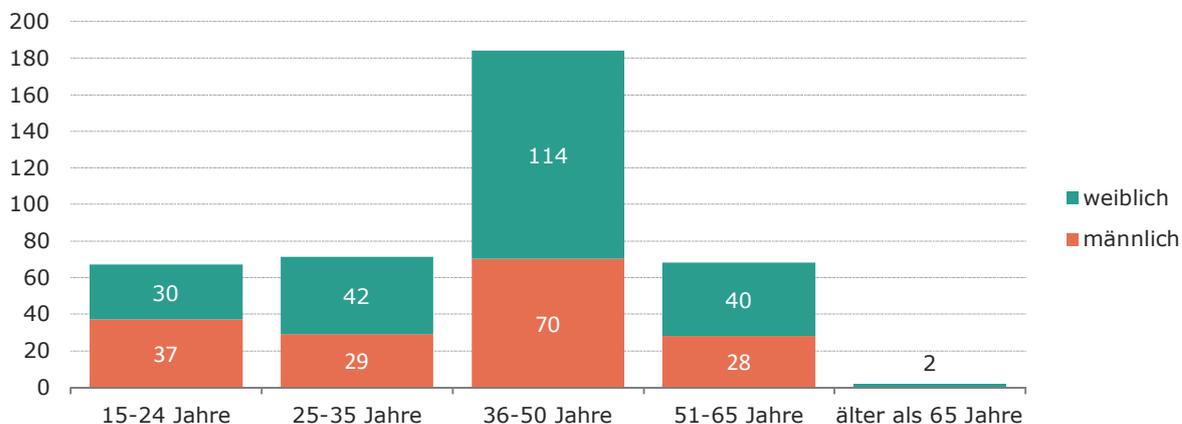


Abbildung 8: Alter und Geschlecht der Teilnehmenden an AMI-Programmen 2022-2025 (Quelle: AGS)

Über alle Altersgruppen (vgl. Abb. 8) sind 42% der Programmteilnehmenden männlich, 58% weiblich. Die Anzahl Programmteilnahmen verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Programmarten:

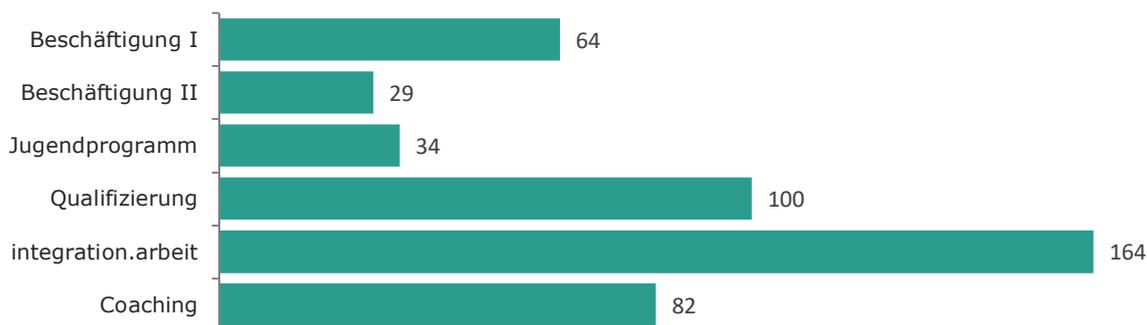


Abbildung 9: Programmteilnahmen AMI 2022-2025 nach Programmarte (Quelle: AGS)

Bei den Programmarten Beschäftigung I und II stehen die gesundheitliche Stabilisierung, soziale Integration sowie der Aufbau von Kompetenzen für ein Wechsel in ein qualifizierendes AMI-Programm im Fokus. Während die Jugendprogramm-Teilnahmen auf den mittelfristigen Start einer Ausbildung vorbereiten, zielen die Programmarten Qualifizierung, integration.arbeit und Coaching auf das Suchen einer Stelle ab.

Die folgende Darstellung zeigt die Programmeintritte in einem zeitlichen Verlauf (vgl. Abb. 10). Wie im Massnahmenplan vorgesehen, wird seit dem Jahr 2024 die Programmarte integration.arbeit vermehrt genutzt. Die grosse Anzahl der Programmeintritte im 1. Quartal 2024 ist darauf zurückzuführen, dass bestehende Qualifizierungs-Programmteilnahmen in das Pilotprojekt integration.arbeit überführt wurden.

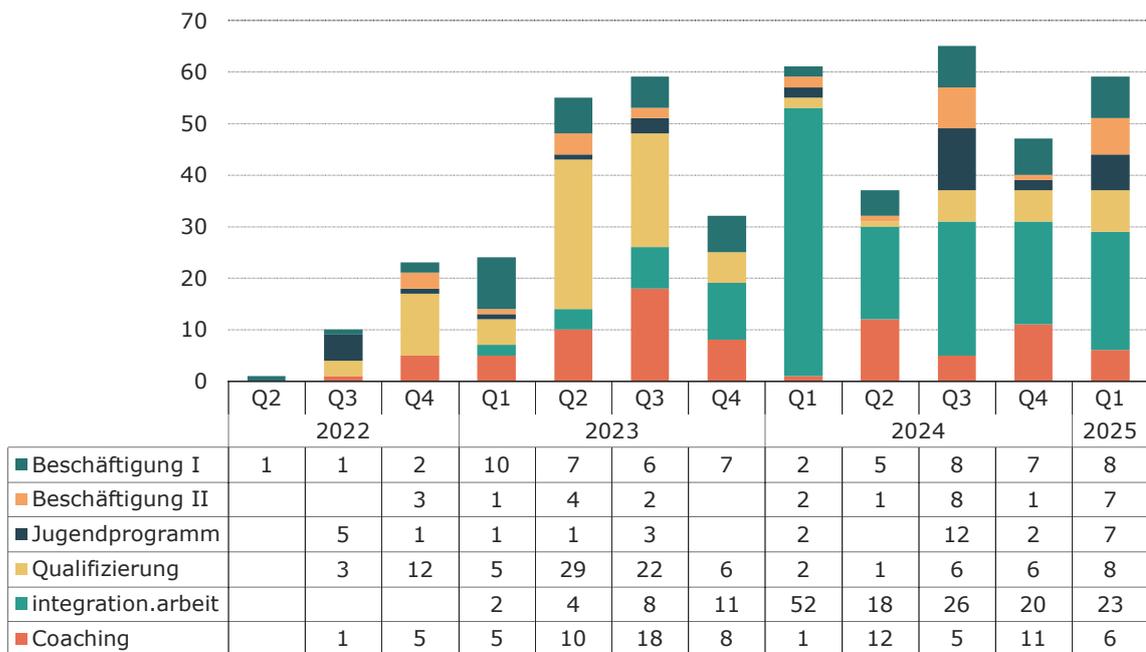


Abbildung 10: Programmeintritte 2022-2025 nach Programmart (Quelle: AGS)

Während im Jahr 2022 noch wenige Personen in Arbeitsmarktintegrationsprogramme eintraten, haben seither die Anzahl Programmteilnahmen deutlich zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Programmteilnehmenden üblicherweise zuerst Anmeldungen für Deutsch-Integrationskurse erfolgten.

Per Ende März 2025 nehmen 140 Personen an einem AMI-Programm teil. Aufgrund der Programmeintritte und -austritte hat diese Anzahl kontinuierlich zugenommen. Bisher wurden 331 Programmteilnahmen beendet. Die Auswertungen zu den qualifizierenden Programmen zeigen, dass die Teilnahmen insgesamt leicht positiver verlaufen als die Programmteilnahmen von Personen mit anderen Status, bei welchen ein geringerer Anteil eine Anstellung findet.

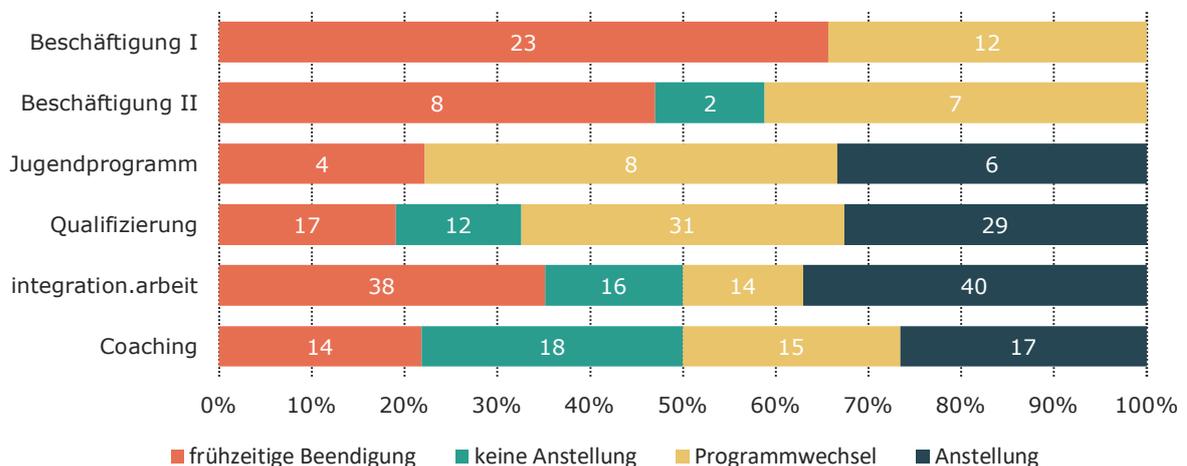


Abbildung 11: Programmaustrittsgründe 2022-2025 nach Programmart (Quelle: AGS)

Die regulären Austritte aus dem Pilotprojekt integration.arbeit (vgl. Abb. 11) zeigen mit 40 generierten Anstellungen gegenüber 16 Beendigungen ohne Anstellung eine Quote von 71%. Während dieser Wert im Vergleich zu anderen Zielgruppen erfreulich ist, sind aufgrund des Profils der Teilnehmenden dennoch Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

4.2.4. Vernetzung der Wirtschaft

Die Wirtschaftsverbände (SOHK und KGV) leisteten mit der Umsetzung verschiedener Kommunikationsmassnahmen einen grossen Beitrag an die Information und Sensibilisierung der Unternehmen.

Am 25. Juni 2024 organisierten die Wirtschaftsverbände zusammen mit den Gemeindewerken Netzwerk Grenchen, Regiomech und Oltech einen Informationsanlass für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Bei dieser Informationsveranstaltung erfuhren die Arbeitgebenden, wie sie als Arbeitgebende optimal vom Potenzial der Ukrainer und Ukrainerinnen profitieren können. Sie erhielten die wichtigsten Informationen zur Einstellung von Personen mit Schutzstatus S. Es wurde aufgezeigt, wie das Vorgehen bei einer Anstellung zu erfolgen hat, was zu beachten ist und welche Anlaufstellen bei der Abwicklung Unterstützung bieten können. Ausserdem erfolgten Informationen zu Arbeitsmarktintegrationsprogrammen, in denen Personen mit Schutzstatus S auf den Schweizer Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Von April bis Dezember 2024 wurden mehrere Artikel im «Wirtschaftsflash» und im «SO Magazin» publiziert, verschiedene News wurden geschaltet und Mailings vorgenommen sowie diverse Beiträge auf Social Media veröffentlicht. Eine Auswahl getätigter Kommunikationsbeiträge finden sich nachfolgend (Quelle: Kantonale Wirtschaftsverbände):

- 24.04.2024: Mailing an sämtliche Mitglieder von SOHK, KGV-SO, Gastro Solothurn und einigen regionalen Industrie- und Handelsverbänden
- 25.06.2024: [Informationsveranstaltung](#) der Wirtschaftsverbände zur Einstellung von Personen mit Schutzstatus S
- SO-Magazin-Artikel über das Good Practice Borner Mechanik (geht an 140'000 Haushalte im Kanton Solothurn)
- Wirtschaftsflash-Artikel (Allg. Informationen und Beitrag über die Gemeindewerke)
- Diverse Beiträge über SOHK Webseite und Social Media (u.a. Informationen zur Einstellung von Personen mit Schutzstatus S inkl. Infoblatt zur Anstellung von Personen mit Schutzstatus S)
- Informationen zur Einstellung | Rückblick Infoveranstaltung Schutzstatus S | Bewerbung Infoanlass)
- Diverse Beiträge über KGV-SO-Website und KGV-SO Social Media
- Newsletter-Beitrag über «integration.arbeit»

Die Wirtschaftsverbände setzen die Sensibilisierung der Arbeitgebenden für die Anstellung von Personen mit Status S fort.

4.3. Bildungsintegration und Deutsch- und Integrationskurse

4.3.1. BIZ-Beratungen

Die Beratung in Bildungsfragen erfolgt durch die kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ). Die drei Berufsinformationszentren Solothurn, Olten und Breitenbach dokumentierten von Januar bis Dezember 2024 die Anfragen von Personen mit Status S. Insgesamt wurden von den Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater 82 Anfragen dokumentiert und per Telefon oder vor Ort beantwortet wurden (vgl. Abb. 12).

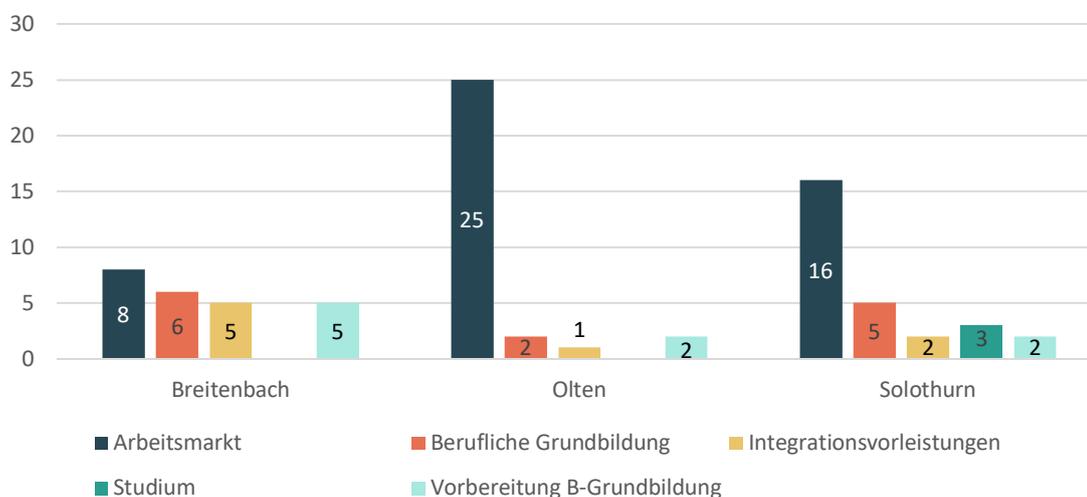


Abbildung 12: Anzahl Beratungen pro Standort und Thema (Quelle: AGS)

Von den Ratsuchenden sind 55 Personen weiblich (67 %) und 27 Personen männlich (33 %). Mit 49 Nennungen bezogen sich über die Hälfte der Anfragen auf Themen rund um den Arbeitsmarkt. Mit diesem thematischen Interesse geht einher, dass ein Grossteil der Personen mit Anfrage beim BIZ über 26 Jahre alt sind. An zweiter Stelle liegt mit 13 Anfragen der Fokus auf Fragen rund um die berufliche Grundbildung.

Die Datensammlung und Auswertung der BIZ-Beratungen endet per Dezember 2024 und wird nicht fortgesetzt. Aus den Auswertungen und der vielzähligen Anfragen zum Arbeitsmarkt als Themenschwerpunkt lässt sich eine neue Massnahme ableiten. Als erweiterte Massnahme ist durch Vertreterinnen und Vertreter vom AWA und ABHM zu prüfen, ob in den verschiedenen Berufsinformationszentren in Kombination mit dem RAV-Pilotprojekt Informationsveranstaltungen zur Arbeitsmarktintegration durchgeführt werden sollen.

4.3.2. Bildungsprogramme der Sekundarstufe II

Erfreulich sind die Entwicklungen der Teilnahme an Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II. Innerhalb eines Schuljahres zeigen sich positive Entwicklungen von den Brückenangeboten hin zu einer erhöhten Aufnahme von beruflichen Grundbildungen:

Bildungsprogramm Sekundarstufe II	Veränderung zum Vorjahr	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2023/2024
Nachobligatorische Brückenangebote	-32%	41	60
<i>Integrationsjahr "Orientierung" (IJ-O)</i>	-13%	14	16
<i>Integrationsjahr "Berufsvorbereitung" (IJ-BV)</i>	-56%	17	39
<i>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</i>	100%	10	5
Berufliche Grundbildung	620%	36	5
<i>EBA</i>	250%	7	2
<i>EFZ</i>	867%	29	3
Integrationsvorlehre (INVOL)	0%	1	1
Gymnasiale Maturitätsschulen	0%	2	2
<i>Präparand/-in</i>	-100%	0	1
<i>Regulär</i>	100%	2	1
Fachmittelschule	0%	0	0
<i>Regulär</i>	0%	0	0

Abbildung 13: Teilnahme an Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II (Quelle: ABMH)

Die Zunahme der Teilnahmezahlen in den nachobligatorischen Brückenangeboten (vgl. Abb. 13) lässt sich dadurch erklären, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S vermehrt den Zugang zu Angeboten mit höheren Anforderungen finden. Die Verdoppelung der Teilnehmenden im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) von fünf auf zehn Personen verdeutlicht diese Entwicklung exemplarisch.

Die Entwicklungen im Bereich der beruflichen Grundbildung sind besonders positiv zu bewerten. Die Zahl der Eintritte in Ausbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) übertrifft die Erwartungen deutlich. Dies zeigt, dass ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S direkt in eine reguläre EFZ-Ausbildung eintreten kann, ohne vorgängig eine Integrationsvorlehre (INVOL) oder eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) absolvieren zu müssen. Demgegenüber ist weiterhin festzustellen, dass nur wenige Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S eine allgemeinbildende weiterführende Schule (Gymnasium oder Fachmittelschule) besuchen. Für das Jahr 2024 lagen zudem keine Verfügungen für einen Berufsabschluss für Erwachsene (nach Art. 32 BBV) im Zusammenhang mit Personen mit Schutzstatus S vor.

Die Zahlen zur Teilnahme an Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II werden jährlich aktualisiert. Die Daten für das Schuljahr 2025/2026 können ab Ende September 2025 aufbereitet werden.

4.3.3. Deutsch-Integrationskurse

Die Vorbereitung zur Teilnahme am Erwerbsleben führt oftmals über Sprachkurse. Seit der Nutzung der Deutsch-Integrationskurse durch Personen mit Status S im Kanton kann eine kontinuierlich positive Entwicklung sowohl hinsichtlich der Kursteilnahmen als auch der erreichten Sprachniveaus verzeichnet werden.

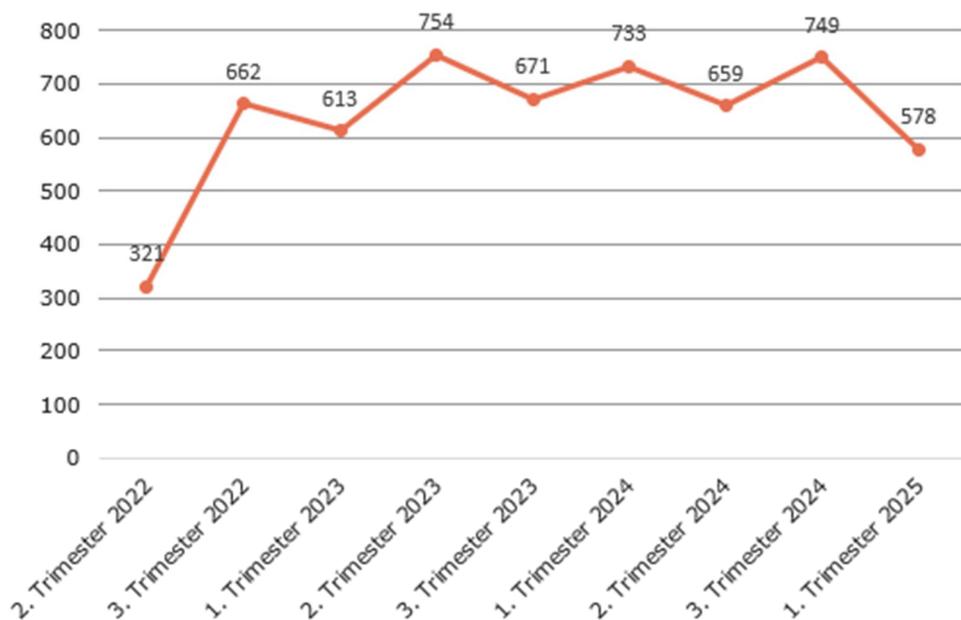


Abbildung 14: Kursteilnahmen nach Trimester (Quelle: AGS)

Die Zahl der Teilnehmenden an den angebotenen Sprachkursen zeigt über die Trimester hinweg eine stabile bis leicht steigende Tendenz (vgl. Abb. 14). Im Bereich der erreichten Sprachniveaus sind deutliche Fortschritte erkennbar: Ein wachsender Anteil der Teilnehmenden erreicht höhere Kompetenzstufen (vgl. Abb. 15). Inzwischen verfügen mehr als die Hälfte der Kursteilnehmenden über ein Sprachniveau von A2 oder B1.

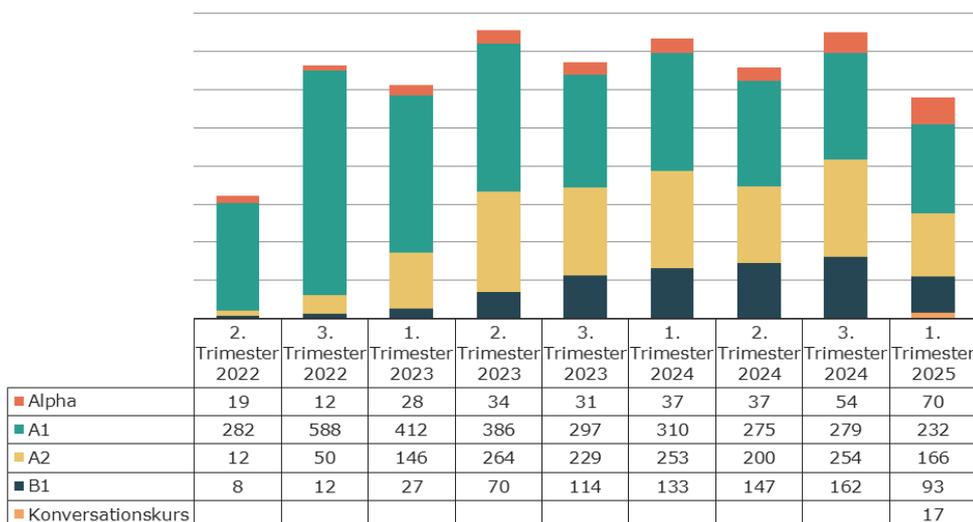


Abbildung 15: Sprachniveau nach Trimester (Quelle: AGS)

5. Weiterführung Massnahmenplan und Handlungsbedarf

Der mit RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024 verabschiedete Massnahmenplan wird im laufenden Kalenderjahr fortgeführt und fortlaufend an die Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene angepasst. Die einzelnen Massnahmen werden kontinuierlich überprüft, um gezielte Anpassungen, Intensivierungen oder Ergänzungen bei Bedarf zeitnah umzusetzen.

Auf Ebene der Sozialregionen liegt der Fokus der erweiterten Umsetzung auf zwei zentralen Aspekten: Erstens auf der vertieften und systematischen Erfassung der Profile von Personen in der

Sozialhilfe. Zweitens auf deren rascher und individueller Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Ein strukturiertes Monitoring ist zwingend umzusetzen. Es muss vergleichbare und handlungsleitende Daten liefern, damit der Integrationsstand, das vorhandene Potenzial und bestehende Hindernisse transparent erkennbar werden. Zu erfassen sind insbesondere: Gründe für fehlende oder unterbrochene Integrationsmassnahmen, gesundheitliche Einschränkungen, die Betreuungs- und Ausbildungssituation, Zielbranchen (z. B. Gastronomie oder Logistik) sowie spezifische Integrationshindernisse. Nur mit dieser Datengrundlage können bei Bedarf wirksame Massnahmen gezielt entwickelt und eingesetzt werden. Gleichzeitig wird deutlich, wo aufgrund individueller Umstände, etwa bei gesundheitlichen Belastungen, fehlenden Qualifikationen oder familiären Betreuungspflichten, ein anderer Handlungsbedarf vorhanden ist. Dies schafft die Grundlage für ein differenziertes Gesamtbild zur Situation der Personen in der Sozialhilfe.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die verbindliche und umgehende Zuweisung in geeignete arbeitsmarktliche Programme, insbesondere in das RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt». Aktuelle Verzögerungen in den Zuweisungsprozessen behindern die Integration deutlich. Umgekehrt führt eine frühzeitige Zuweisung dazu, vorhandenes Potenzial gezielt zu aktivieren und eine nachhaltige Integration zu ermöglichen. Die aktuelle Praxis zeigt hier klaren Optimierungsbedarf.

Auch im Bereich der parallelen Massnahmenumsetzung besteht dringender Handlungsbedarf. Integrationsschritte dürfen nicht sequenziell erfolgen, sondern müssen gleichzeitig stattfinden. Das bedeutet konkret: Bewerbungsunterlagen sind während eines laufenden Sprachkurses zu erstellen, und die Anmeldung zur RAV-Vermittlung muss parallel erfolgen. Nur so lassen sich Zeitverluste vermeiden und Integrationschancen rasch nutzen.

Die Ergebnisse aus arbeitsmarktlichen Programmen wie «integration.arbeit» und den Deutsch-Integrationskurse bestätigen zwei zentrale Erkenntnisse: Erstens verfügen viele Teilnehmende bereits über ein hohes Sprachniveau, das den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Zweitens bleibt das Integrationspotenzial der Zielgruppe bisher ungenutzt. Dies zeigt: Die bestehenden Massnahmen müssen besser aufeinander abgestimmt und konsequent parallel angewendet werden, um Wirkung zu entfalten.

Im Mai 2025 fand betreffend der genannten Handlungsfeldern bereits eine Sitzung mit den Sozialregionen, der Vertretung des AWA, dem VSEG und den AGS statt. Ziel war die Optimierung der Zuweisungsprozesse und die Stärkung der überregionalen Zusammenarbeit. Dabei wurde zudem ein weiterer Handlungsbedarf deutlich: Die Betreuungssituation bleibt ein zentrales Hindernis bei der Arbeitsmarktintegration. Zudem wurden Unklarheiten in den bestehenden Abläufen identifiziert und konkrete Verbesserungsansätze formuliert.

Auf Seiten der Wirtschaft ist die gezielte Förderung von Massnahmen zur passgenauen Besetzung offener Stellen von besonderer Bedeutung. Dem Instrument des Job-Matchings kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Es ermöglicht den direkten Austausch zwischen Stellensuchenden, Arbeitgebern und Jobcoaches. Durch diese zielgerichteten Begegnungen lassen sich Vermittlungsprozesse beschleunigen, die Passgenauigkeit verbessern und die Integration wirksam fördern. Das Job-Matching wird deshalb als eigenständige Massnahme in den Massnahmenplan aufgenommen.

Es wird deutlich, dass die Massnahmenumsetzung weiterhin auf Synergien zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren baut (vgl. Abb. 16).

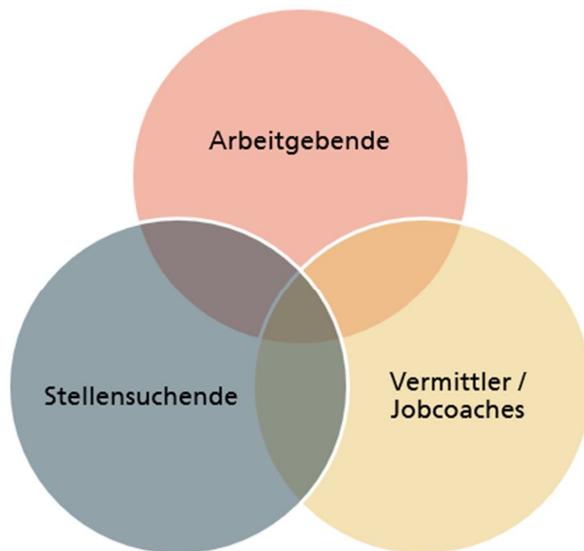


Abbildung 16: Verbundpartnerschaftliche Aufgaben (Quelle: AGS)

Stellensuchende

- Potenzial und Flexibilität sichtbar machen.
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Integrationsmassnahmen.

Fallführung / Sozialhilfe:

- Zusätzliche finanzielle Unterstützung je nach Situation, z. B. für Mobilität, Arbeitsauslagen oder Kinderbetreuung.
- Möglichkeiten prüfen, um nach einem Jahr eine Standortbestimmung durchzuführen, um Perspektiven zu klären.

Fallführung / Jobcoaching:

- Unterstützung bieten und klare Erwartungen kommunizieren.
- Sprachförderung auch für berufstätige Personen fortsetzen, z. B. in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern.

Arbeitsbewilligungsbehörden:

- Arbeitsbewilligungen schnell und unkompliziert erteilen (inkl. Gebührenregelung).
- Bei Personalverleih: Rahmenarbeitsverträge beachten.
- Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzt (gemäss Motion 23.3968)

Sozialhilfe / Arbeitsmarktbehörden:

- Zusammenarbeit und Zugangskriterien definieren und kommunizieren.

Die erfolgreiche Umsetzung erfordert eine verbindliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Entscheidend ist nicht die Entwicklung neuer Angebote, sondern die koordinierte Anwendung bestehender Instrumente. Die Übergänge zwischen Zuweisung, Qualifizierung und Vermittlung müssen lückenlos gestaltet werden. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) bildet hierfür den strukturellen Rahmen. Eine enge Abstimmung zwischen Sozialregionen, RAV, Bildung, Gemeinden und Wirtschaftsakteuren ist zwingend notwendig, um das Potenzial der betroffenen Personen gezielt zu erfassen und zügig in den Arbeitsmarkt zu überführen.

Die bisherigen Fortschritte zeigen: Mit konsequenter Steuerung, frühzeitiger Erhebung relevanter Daten und einer wirksamen Abstimmung der Zuständigkeiten lassen sich Integrationsfortschritte in der Arbeitsintegration für Personen mit Schutzstatus S erzielen. Die engagierte Mitwirkung aller Beteiligten hat massgeblich zur Erhöhung der Erwerbsquote beigetragen. Für die kommenden Monate gilt es, die Umsetzung des Massnahmenplans entschlossen weiterzuführen, bestehende Lücken zu schliessen und erfolgversprechende Ansätze gezielt auszubauen.

Anhang

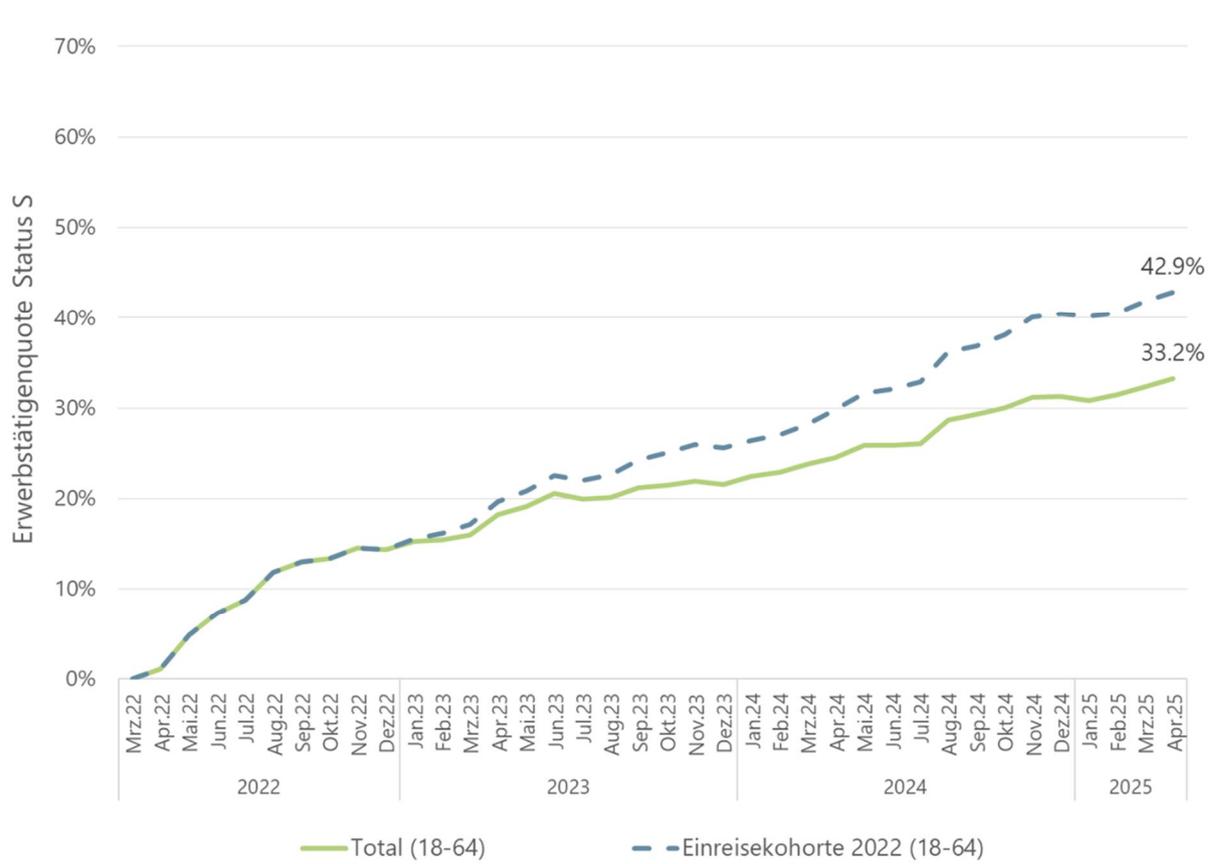


Abbildung 17: Erwerbsquote Einreisekohorte 2022 Kanton SO (Stand: April 2025, Quelle: SEM)

Herausgeber

*Kanton Solothurn
Geschäftsstelle
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ*

Kontakt

*Amt für Gesellschaft und Soziales
Gesellschaftsfragen*

*Koordinationsstelle Integration
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon: 032 627 23 11
integration@ddi.so.ch
so.ch*